

Eheschließung

Vor das Eheglück hat das Gesetz einige bürokratische Hürden gestellt. Die folgende Seite soll Ihnen dabei helfen, diese Hürden mit Leichtigkeit zu nehmen.

Die Anmeldung der Eheschließung

Der erste "amtliche Schritt" auf dem Weg in die Ehe ist die förmliche Anmeldung beim Standesamt. Sie müssen sich beide persönlich anmelden. Planen Sie für das Gespräch 30 bis 60 Minuten ein. Ist eine/r der Verlobten verhindert, kann er das schriftliche Einverständnis zur Anmeldung durch den anderen erklären. Dies kann durch eine formlose „Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung“ geschehen.

Die Anmeldung wird von einem Standesamt entgegengenommen, in dessen Bezirk eine/r der Verlobten den Wohnsitz hat. Wenn Sie beide nicht im Amt Neukloster-Warin wohnen und trotzdem gern hier heiraten wollen - kein Problem: Sie melden Ihre Eheschließung bei Ihrem Wohnsitzstandesamt an und teilen dabei mit, dass Sie beim Standesamt Neukloster-Warin heiraten möchten. Die Standesbeamtin oder der Standesbeamte dort wird uns dann ermächtigen, die Eheschließung vorzunehmen.

Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum, Termine zu vereinbaren. Sie dient vor allem auch dazu, Ihren Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihrem Heiratswunsch "Ehehindernisse" entgegenstehen. Dazu müssen Sie geeignete Unterlagen vorlegen, d.h. sie zur Anmeldung mitbringen.

Die Anmeldung hat 6 Monate Gültigkeit

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Die Anmeldung hat 6 Monate Gültigkeit - das bedeutet, dass Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Anmeldung heiraten können. Sollte es Ihnen nicht auf einen bestimmten Wunschtermin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine.

Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Sie brauchen zur Anmeldung der Eheschließung Ihre gültigen Personalausweise oder Reisepässe. Sie benötigen folgende Unterlagen (Urkunden sollen aktuell sein):

1. erweitertet Meldebescheinigung

Erhältlich bei der zuständigen Meldebehörde "**zur Vorlage beim Standesamt**". Diese Bescheinigung soll nicht älter als einen Monat sein.

2. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch

Erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes

3. Verwitwete und geschiedene Verlobte müssen zusätzlich folgende Urkunden vorlegen:

- eine Eheurkunde der vorausgegangenen Ehe und das rechtskräftige Scheidungsurteil
- eine Eheurkunde der vorausgegangenen Ehe und eine Sterbeurkunde des letzten Ehegatten

- Die Beendigung der Ehe kann man auch durch eine vom Standesamt der Eheschließung neu ausgestellte Eheurkunde mit Auflösungsvermerk nachweisen

4. bei gemeinsamen Kindern:

Geburtsurkunden der Kinder und Vaterschaftsanerkennung

5. in Einzelfällen sind weitere Unterlagen notwendig

In folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall persönlich beim Standesamt erkundigen:

- eine/r der Verlobten besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- eine/r der Verlobten ist nicht im Bundesgebiet geboren
- eine/r der Verlobten ist im Ausland geschieden worden

Namensführung

Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe

Gemeinsamer Ehename

Sie können bei der Eheschließung einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Dies kann der Geburtsname des Mannes oder der Geburtsname der Frau sein. Die Ehenamensbestimmung muss aber nicht bei der Eheschließung erfolgen, sondern kann ohne jede Frist auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Beispiel:

Sabine Traum, geb. Sommer & Theo Traum
oder
Sabine Sommer & Theo Sommer, geb. Traum

Eine Ehenamensbestimmung ist unwiderruflich, solange die Ehe besteht.

Kein Ehenamen

Wenn Sie keinen Ehenamen führen wollen, verbleibt es bei getrennter Namensführung, d.h. Sie beide führen den Namen weiter, den Sie bei Eingang der Ehe tragen.

Beispiel:

Sabine Sommer & Theo Traum

Doppelnamen

Sofern ein EheName bestimmt wird, der nicht Ihr Geburtsname ist, können Sie Ihren Namen dem neuen EheNamen voranstellen oder anfügen. Sie allein können dann einen Doppelnamen führen.

Die Bestimmung eines Doppelnamens für beide Ehepartner lässt das deutsche Namensrecht nicht zu.

Beispiel:

Sabine Sommer & Theo Sommer-Traum

oder

Sabine Sommer & Theo Traum-Sommer

oder

Sabine Sommer-Traum & Theo Traum

oder

Sabine Traum-Sommer & Theo Traum

Was kostet eine Trauung?

Ganz umsonst ist eine standesamtliche Hochzeit nicht - und hoffentlich auch nicht vergebens!

Die Kosten lassen sich allerdings nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen Einzelfragen ab, z.B. wie viele Urkunden Sie benötigen oder ob Sie noch zusätzliche Namenserklärungen abgeben wollen.

Sie müssen mit bis zu 180 Euro rechnen.

Nach landesseinheitlich geltender Rechtsverordnung sind die Standesämter verpflichtet, für eine Trauung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten eine Zusatzgebühr in Höhe von 100 Euro zu erheben. Die Trauung außerhalb des Standesamtes kostet 15 € extra beim Standesamt.

Die Gebühren im Einzelnen:

Wenn beide Brautleute die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen	65 €
Wenn einer oder beide Brautleute ausländischer Staatsangehörigkeit sind	70 - 220 €
Heirats- und Geburtsurkunde (erstes Exemplar)- weitere Exemplare dieser Urkunden kosten jeweils die Hälfte	12 €
Urkundenmappe	2,50 €
Stammbuch (auch bei uns erhältlich)	bis 35 €